

1. Vertragsabschluß

Ausgenommen Barkäufe kommen Verträge mit uns erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustande. Sämtliche Angebote sind freibleibend. Der Vertragsabschluß richtet sich ausschließlich nach diesen Bedingungen, die durch Auftragserteilung oder Annahme der bestellten Waren oder Leistungen vom Besteller anerkannt werden. Dies gilt auch, wenn wir anderslautenden Bedingungen des Bestellers nicht ausdrücklich widersprechen. Nebenabreden und Änderungen dieser Bedingungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.

2. Angebot und Bestellung

Unsere Angebote sind freibleibend in Bezug auf Preis, Liefermöglichkeit und Lieferfrist. Richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung bleibt in jedem Fall vorbehalten. Wird ein vereinbarter Liefertermin um mehr als 6 Wochen überschritten, und ist eine vom Besteller danach gesetzte angemessene Nachfrist erfolglos verstrichen, so kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit nichts anderes vereinbart ist. Sämtliche Lieferfristen beginnen mit dem Tag der Ausstellung der Auftragsbestätigung. Lieferort ist grundsätzlich der Sitz der Aagon Consulting GmbH. In jedem Falle erfolgt die Lieferung auf Kosten und Gefahr des Bestellers ab Lager Aagon. Unvorhergesehene Ereignisse wie höhere Gewalt, Mobilmachung, Krieg, Arbeitskampf, kriegsähnliche Ereignisse oder sonstige Unruhen, Verzögerungen beim Transport, Streik oder andere Fabrikationsunterbrechungen entbinden uns für die Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Lieferung. Etwaige Schadensersatzansprüche sind insoweit ausgeschlossen. Die Gefahr geht mit der Übergabe der bestellten Waren an die den Transport durchführende Person auf den Besteller über. Dies gilt auch, wenn eigene Transportmittel der Aagon verwendet werden. Wir sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, die zu versendende Ware auf Kosten des Bestellers gegen Transportgefahren aller Art zu versichern. Dies hat keinen Einfluss auf den Gefahrenübergang. Zu Teillieferungen sind wir berechtigt.

3. Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich netto ab Sitz unserer Gesellschaft. Alle Versandkosten, insbesondere Verpackung, Transport und Transportversicherung sowie gesetzliche Mehrwertsteuer, gehen zu Lasten des Bestellers. Preise und Nebenkosten werden nach unserer zur jeweiligen Lieferzeit anwendbaren Preisliste berechnet. Die vereinbarten Preise sind im ganzen sofort bei Übergabe der Ware zur Bezahlung fällig, sofern nichts anderes vereinbart ist. Eine einseitige Preiserhöhung durch Aagon ist zulässig, soweit sich der Listenpreis für die zu liefernden Waren oder die zu erbringenden Dienstleistungen erhöht hat. Dies ist dem Besteller spätestens ein Monat vor Lieferzeitpunkt schriftlich mitzuteilen. Der Besteller hat sodann das Recht, uns gegenüber durch schriftliche Erklärung binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe der Preiserhöhung vom Vertrag zurückzutreten. Tut er dies nicht, so gilt der neue, erhöhte, bekannt gegebene Listenpreis als vereinbart. Werden Zahlungen nicht innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung geleistet, so berechnen wir Fälligkeitszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank. Die Geldendmachung eines weiteren Verzugs Schadens bleibt unbenommen. Der Besteller hat gegenüber unseren Forderungen kein Zurückhaltungsrecht. Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur möglich, soweit diese Gegenforderungen von uns unbestritten und rechtskräftig festgestellt sind. Etwaige Ansprüche aus den Verträgen können vom Besteller nur mit Zustimmung der Aagon an Dritte abgetreten werden.

4. Annahme

Der Besteller ist verpflichtet, die bestellte Ware oder die vereinbarte Dienstleistung abzunehmen. Bei Abnahme hat er sich von der ordnungsgemäßen Beschaffenheit des Kaufgegenstandes oder der Dienstleistung zu überzeugen. Die Abnahme hat zu erfolgen, sobald Aagon die Lieferung des Gegenstandes oder die Erbringung der Dienstleistung angeboten hat. Erfolgt die Abnahme nicht innerhalb von 8 Tagen, so steht Aagon gleichwohl der vereinbarte Preis zu. Befindet sich der Besteller in Annahmeverzug, so hat er die Aagon entstehenden Finanzierungs- und Lagerkosten zu erstatten. Verlangt Aagon die Abnahme der bestellten Gegenstände mit dem Hinweis, dass nach Ablauf einer zweimonatigen Frist die Gegenstände verwertet werden, und nimmt der Besteller die bestellten Gegenstände nicht innerhalb dieser Frist ab, so ist Aagon berechtigt, die Gegenstände durch freihändigen Verkauf zu Lasten des Bestellers bestmöglich zu verwerten.

Der Verwertungserlös ist nach Abzug eventueller Verwertungskosten auf die Zahlungsverpflichtung des Bestellers zu verrechnen. Nimmt der Besteller die vereinbarte Dienstleistung ganz oder teilweise nicht ab, so kann Aagon insoweit 50 % der für die Dienstleistung vereinbarten Vergütung als pauschalierten Ersatz für die ihr entstandenen Kosten und den entgangenen Gewinn vom Besteller verlangen. Soll höherer Schadensersatz geltend gemacht werden, so ist dieser insgesamt im einzelnen nachzuweisen. Der Besteller ist berechtigt, weniger zu bezahlen, wenn er den Nachweis führt, dass Aagon Consulting GmbH kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als der vorgenannte pauschalierte Ersatz entstanden ist.

5. Gewährleistung

Für gebrauchte Vertragsgegenstände übernehmen wir keinerlei Haftung. Die Gewährleistung wird ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Im übrigen übernehmen wir für gelieferte Waren oder erbrachte Dienstleistung Gewährleistung wie folgt:

a) für Waren

Wir gewährleisten, dass unsere Lieferungen nicht mit Mängeln, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehört, behaftet sind. Der Gewährleistungsanspruch verjährt mit Ablauf von 6 Monaten nach Übergabe der Waren an den Besteller. Unsere Gewährleistungsverpflichtung beschränkt sich nach unserer Wahl auf Nachbesserung in unseren Geschäftsräumen oder Ersatzlieferung. Ersetzte Teile gehen in unser Eigentum über. Die mit der Nachbesserung oder Ersatzlieferung verbundenen Transport- und Wegekosten gehen in jedem Fall zu Lasten des Bestellers, soweit dies vereinbart ist oder der Besteller Kaufmann ist. Dies gilt auch und insbesondere, wenn die Nachbesserung in den vom Besteller bestimmten Räumen durchgeführt wird.

b) für Standard-Software

Wir gewährleisten die Übereinstimmung der gelieferten Standard-Software mit den veröffentlichten und bei Lieferung des Programms gültigen Programmspezifikationen entsprechend der Programmversion, wie dies uns gegenüber der Hersteller gewährleistet. Gewährleistungsansprüche sind innerhalb von 6 Monaten ab Übergabe des Programms an den Besteller geltend zu machen. Danach sind sie verjährt. Weitere Gewährleistungsansprüche sind - soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen. Unsere Gewährleistungsverpflichtung beschränkt sich nach unserer Wahl auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Ersetzte Teile gehen in unser Eigentum über. Die mit der Nachbesserung oder Ersatzlieferung verbundenen Transport- und Wegekosten gehen in jedem Fall zu Lasten des Bestellers, soweit dies vereinbart oder der Besteller Kaufmann ist. In jedem Fall beschränkt sich unsere Gewährleistungsverpflichtung auf Funktionsfehler am Programm oder Programmträger.

c) für Individual-Software

Für von uns erstellte Individual-Software übernehmen wir Gewährleistung dafür, dass die erstellte Software mit den schriftlich vereinbarten Spezifikationen übereinstimmt, soweit nichts anderes vereinbart ist. In jedem Fall haften wir nur für Entwicklungsfehler am Programm oder am Datenträger. Weitere Gewährleistungsansprüche sind - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen.

d) allgemein

Für verlorene Daten, Programme oder Programmteile sowie deren Beschädigung, die auf Fehler an einem Programm oder an einem Programmträger beruhen, übernehmen wir keinerlei Haftung. Jede Gewährleistungsverpflichtung unsererseits erlischt, wenn ohne unsere Genehmigung an den mangelhaften Produkten Nachbesserungs- oder sonstige Arbeiten ausgeführt worden sind. Wir übernehmen auch keine Gewährleistung für Mängel, die auf normalen Verschleiß oder unsachgemäße Behandlung zurückzuführen sind. Wir übernehmen auch keine Gewährleistung dafür, dass evtl. erworbene Programme oder sonstige Software für den Einsatzzweck des Bestellers geeignet sind. Bei Nachbesserungsarbeiten oder Ersatzlieferung besteht die gleiche Gewährleistung wie für die ursprüngliche Lieferung oder Leistung.

Schlägt die Mängelbeseitigung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach mindestens drei Nachbesserungsversuchen fehl, so kann der Besteller eine angemessene Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Etwaige Mängel bei Barkäufen oder bei dem Erwerb von Nutzungsrechten gegen Barzahlung sind innerhalb von 10 Tagen nach Überlassung des Kauf- bzw. Nutzungsgegenstandes zu rügen. Nach Ablauf dieser Frist besteht kein Gewährleistungsanspruch mehr. Jeder Besteller ist ausschließlich selbst dafür verantwortlich, dass die bei uns erworbene Ware oder das bei uns erworbene Programm auf dem zur Nutzung mit dieser Ware vorgesehenen Computersystem lauffähig ist oder die erworbene Ware für die ins Auge gefassten Programme nutzbar. Hierfür übernehmen wir keine Gewährleistung, soweit anderes nicht schriftlich vereinbart ist.

e) Jahr 2000

Für eine Y-2000-Verträglichkeit unserer Lieferungen und/oder Leistungen, welcher Art auch immer, übernehmen wir Gewährleistung und Haftung nur insoweit, als durch unsere Lieferungen und Leistungen alleine und für sich genommen eine ordnungsgemäße Verarbeitung des Jahrtausendwechsels ganz oder teilweise unmöglich wird. Wir gewährleisten nicht die Y-2000-Fähigkeit unserer Lieferungen und/oder Leistungen im Zusammenhang mit den von unseren Kunden eingesetzten Netz-, Software- und Peripherieprodukten, es sei denn, dies wurde ausdrücklich schriftlich vereinbart.

6. Programmwerb

Die Aagon Consulting GmbH liefert Programme auf Programmträgern, einschließlich deren Dokumentation, ohne Quellencode. Der Besteller erwirbt ein zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht, soweit nichts anderes vereinbart ist. Er erwirbt kein Eigentums- oder Urheberrecht oder Copyright. Das überlassene Programm ist deshalb ein Lizenzprogramm, an dem Aagon dem Besteller eine nicht ausschließliche und nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung des Programms ausschließlich auf einer im Besitze des Bestellers befindlichen Datenverarbeitungsanlage für unbestimmte Zeit einräumt.

7. Schutzrechte für Dritte

Soweit nichts anderes vereinbart ist, übernehmen wir keine Haftung dafür, dass die von uns gelieferten Waren nicht gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzen. Der Besteller ist verpflichtet, uns unverzüglich Mitteilung zu machen, falls ihm gegenüber derartige Verletzungen gerügt werden. Sind die gelieferten Waren oder Programme nach Entwürfen oder Anweisungen des Bestellers gebaut oder erstellt worden, so hat der Besteller uns von allen Forderungen freizustellen, die aufgrund von Verletzungen, gewerblicher Schutzrechte von Dritten erhoben werden. Unabhängig davon, dass wir keine Haftung für die Verletzung etwaiger Schutzrechte Dritter übernehmen, werden wir in einem solchen Falle uns bemühen, eine für den Besteller günstige Regelung zur Weiternutzung der betroffenen Ware zu finden. Hat der Besteller, trotz des vorstehenden Haftungsausschlusses Ansprüche gegen uns, so beschränken sich diese Ansprüche nach unserer Wahl darauf, dass der Besteller verlangen kann, dass die Ware von uns so geändert wird, dass sie keine Schutzrechte mehr verletzt, oder dass wir dem Besteller ein Nutzungsrecht verschaffen, oder wir die betreffende Ware oder das Programm durch ein solches ersetzen, das keine Schutzrechte Dritter verletzt und den Anforderungen des Bestellers entspricht, oder dass wir die betroffene Ware oder Programme zurücknehmen und dem Besteller den Kaufpreis abzüglich eines angemessenen Betrages für Nutzung und Wertverlust erstatten. In jedem Falle haften wir auch insoweit nur bis zur Höhe des jeweiligen Kaufpreises.

8. Eigentumsvorbehalt

Alle Waren, Programme, Datenträger und so weiter bleiben bis zur restlosen Bezahlung bzw. bis zur Erfüllung unserer sämtlichen Ansprüche gegenüber dem Besteller unser Eigentum. Bei Verarbeitung werden wir Eigentümer auch der neu hergestellten Sachen. Eine etwaige Be- und Verarbeitung nimmt der Besteller für uns vor, ohne dass uns hieraus Verpflichtungen erwachsen. Eine Veräußerung der gelieferten Waren oder Programmen ist nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr des Bestellers gestattet. Die ihm aus der Weiterveräußerung oder aus einem sonstigen unsere gelieferten Waren oder Programme betreffenden Rechtsgrund zustehenden Forderungen tritt der Besteller schon jetzt zur Sicherheit an uns ab. Über etwaige Zugriffe Dritter in die Vorbehaltsware oder in die im voraus abgetretenen Forderungen hat der Besteller uns unverzüglich unter Übergabe aller für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu unterrichten. Etwaige Interventionskosten gehen zu Lasten des Bestellers.

9. Haftung

Wir haften für Schäden des Bestellers nur, soweit uns oder unseren Erfüllungsgelhilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt und nur für unmittelbare, nicht für mittelbare oder Mangelfolgeschäden. Dies gilt für alle Schadenersatzansprüche nach §309 Nr. 7b BGB, unabhängig davon, auf welcher Bestimmung sie beruhen.

10. Schulungen

a) Anmeldungen müssen schriftlich erfolgen. Telefonische, per Fax oder E-Mail abgegebene Bestellungen oder Seminaranmeldungen sind möglich, müssen aber schriftlich nachgereicht werden. Anmeldungen zu Schulungen oder Vorträgen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

b) Absagen und Stornierungen sind grundsätzlich schriftlich an uns zu senden. Bei Rücktritt weniger als 10 Werktage vor Seminarbeginn berechnen wir 50 % des Gesamtbetrages. Bei Absagen in einem Zeitraum von weniger als 5 Tagen vor Kursbeginn berechnen wir die volle Seminargebühr. Dies gilt auch bei Nichterscheinen des Teilnehmers. Seminarbuchungen sind selbstverständlich übertragbar. Eine nur zeitweise Teilnahme führt nicht zur Gebührenminderung.

c) Firmenseminare, Individualkurse und Raumvermietungen sind nach Auftragsbestätigung durch Aagon verbindlich. Bei einer Stornierung bleiben 75 % der Rechnungsforderung bestehen.

d) Aagon behält sich vor, Kurse wegen unvorhersehbarer Gründe (z.B. Krankheit des Dozenten) und bei Unterbelegung kurzfristig abzusagen. Es erfolgt eine sofortige Benachrichtigung. In solchen Fällen bemühen wir uns um die Stellung eines Ersatzdozenten oder ggf. um eine zumutbare Orts- bzw. Terminänderung.

e) Bei Nichteinhaltung einer ausdrücklich schriftlich zugesagten Personalbereitstellung ist der Kunde berechtigt, uns eine angemessene Nachfrist zu setzen. Nach Ablauf dieser Nachfrist ist der Auftraggeber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung können nur anerkannt werden, wenn wir oder unsere Vertragspartner den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Die erweiterte Haftung gem. § 287 BGB ist ausgeschlossen.

f) Die Kursgebühren bei öffentlichen Seminaren verstehen sich pro Teilnehmer. In den Kursgebühren sind Tagungsgetränke und Mittagessen enthalten. Reise- und Hotelkosten werden von den Teilnehmern/Firmen selbst getragen. Die Rechnungsstellung erfolgt direkt nach Auftragserteilung. Rechnungen sind in jedem Falle vor Kursbeginn fällig, spätestens jedoch zu dem auf der Rechnung angegebenen Termin.

11. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Ist eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam, so wird sie durch diejenige wirksame Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Alle anderen Bestimmungen bleiben wirksam.

12. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Soest. Anwendbar ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des einheitlichen Kaufgesetzes und des einheitlichen Kaufabschlussgesetzes.

13. Bestätigung des Bestellers

Der Kunde erklärt sich mit der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einverstanden, soweit dies für das Zustandekommen dieses Vertrages erforderlich ist.

Lange Wende 33
D-59494 Soest

Fon: +49 (0) 29 21 - 78 92 00
Fax: +49 (0) 29 21 - 78 92 44

www.aagon.de



Aagon
efficient networks